

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 1 – Landesamtsdirektion
Verfassungsdienst

LAND  KÄRNTEN

Datum	8. April 2019
Zahl	01-VD-BG-10291/3-2019

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Betreff:
Entwurf eines Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren durch ionisierende Strahlung (Strahlenschutzgesetz 2019); Begutachtung - **Stellungnahme**

Auskünfte	Dr. Primosch
Telefon	050 536 10801
Fax	050 536 10800
E-Mail	Abt1.Verfassung@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

**An das
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus**

Per E-Mail: Abt-17@bmnt.gv.at

Zu dem mit do. Note vom 22. Februar 2019, Zl. BMNT-UW.1.1.8/0004-I/7/2019, übermittelten Gesetzesentwurf wird wie folgt Stellung genommen:

Zu § 152 (Behörden):

Zuständigkeit für Teilchenbeschleuniger:

Analog zum medizinischen und wissenschaftlichen Bereich nach § 152 Abs. 1 Z 1 lit. b und Z 2 lit. b wäre auch für die im gewerblichen Bereich vorhandenen Teilchenbeschleuniger eine Ministerialzuständigkeit vorzusehen, um eine bundesweit einheitliche Vorgangsweise zu gewährleisten und – nicht zuletzt angesichts der geringen Stückzahlen – Fachkompetenz zu bündeln.

Zuständigkeit für Tätigkeiten ausländischer Unternehmen in Österreich:

Angeregt wird, die Einführung einer Zuständigkeit der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus für jene Angelegenheiten zu prüfen, die die Tätigkeiten ausländischer Unternehmen in Österreich zum Gegenstand haben (insbesondere Erteilung von strahlenschutzrechtlichen Bewilligungen, Anerkennungen etc.), zumal es sich derzeit regelmäßig um bundesländerübergreifende mobile Tätigkeiten, überwiegend mobile Werkstoffprüfungen mit Gammagraphieeinrichtungen und Röntgenröhren, handelt.

Für diese Zuständigkeit spricht nicht nur die Sicherstellung einer bundesweit einheitlichen Vorgangsweise, sondern auch die Stellung der Bundesministerin als oberste Strahlenschutzbehörde, die als solche hinsichtlich der Verbringung radioaktiver Stoffe im Rahmen der Union agiert. Da Gammagraphieeinrichtungen üblicherweise hochradioaktive Strahlenquellen enthalten, würde sich die Zuständigkeitskonzentration bei der Bundesministerin auch wegen der neu hinzugekommenen Bewilligungspflicht für die Beförderung von hochradioaktiven Strahlenquellen anbieten.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. Primosch

Nachrichtlich an:

1. das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
– Verfassungsdienst
2. das Präsidium des Nationalrates
3. alle Ämter der Landesregierungen
4. die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung
5. den Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei
6. die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion - Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten zum Nationalrat, Bundesrat und Europäischen Parlament
7. den Freiheitlicher Parlamentsklub
8. den NEOS Parlamentsklub
9. den Parlamentsklub JETZT
10. alle Mitglieder der Kärntner Landesregierung
11. die Abteilungen 2, 3, 5, 7 und 8

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.